

Anzeigen-Teil

**Bekanntmachungen
buchhändlerischer Vereine**

soweit sie nicht Organe des Börsenvereins sind.

Erklärung!

Die Mitglieder der Vereinigung Magdeburger Buchhändler erklären, daß sie die Ablehnung der Regressansprüche seitens einer Anzahl von Verlegern als dem Handelsgebrauch widersprechend nicht anerkennen, da Verträge nicht einseitig aufgehoben werden können.

Die Mitglieder der Vereinigung Magdeburger Buchhändler werden ihre Ansprüche laut § 4d der Verkehrsordnung nach § 4e rechtzeitig geltend machen.

Magdeburg, den 7. Jan. 1932

**Die Vereinigung
Magdeburger Buchhändler
i. A. Dr. Karl Bühling**

Fertige Bücher

Goethe und Golgatha!

Vor allem gilt es, das Ringen u. Kämpfen Goethes, des Augenmenschen, um den „reinen Blick“ auf seine Verwandtschaft mit dem Ringen um ein „reines Herz“ hin zu erforschen. (s. auch Inserat in Nr. 5, 6, 7 und 8 des Börsenbl.)

Auf Grund der Notverordnung vom 8. 12. 31 senken wir die Ladenpreise unserer Verlagswerke ab 1. Januar 1932 für das In- und Ausland

um 10%.

M. SEITZ

vorm. Literar. Institut
Dr. M. Huttler M. Seitz

AUGSBURG.

Mit Ausnahme unserer Zeitschriften ermäßigen wir ab 1. 1. 1932 die Preise aller von uns verlegten Bücher, soweit sie nicht die Jahreszahl 1932 tragen, um 10%.
F. H. Herbig, G.m.b.H., Berlin

Die Preise für unsere Verlagswerke sind seit dem 1. Januar 1932 um 10% herabgesetzt (mit Ausnahme von Geis-Hüsten, Steuerbuch für Ärzte und Zahnärzte).

Berlinische

Verlagsanstalt G.m.b.H.
Berlin NW87, Claudiusstr.15

BAEDEKERS REISEHANDBÜCHER

Auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 habe ich meine Preise vom 1. Januar 1932 an für das Inland um 10% und mehr gesenkt. Meine neue Preisliste geht in diesen Tagen allen Geschäftsfreunden direkt zu. Allenfalls bitte ich, sie zu verlangen. Ausserdem werden die neuen Preise in der vom Börsenverein geplanten „Liste der neuen geschützten Ladenpreise“ veröffentlicht.

Rückvergütungen auf früher bezogene Ausgaben muss ich grundsätzlich ablehnen.

LEIPZIG

KARL BAEDEKER

Die Preise der Bücher der Rose

vor der Notverordnung	2.—	2.50	3.—	3.50	4.—	4.50	5.—	5.50	6.—	6.50	7.50
nach der Notverordnung	1.80	2.25	2.70	3.15	3.60	4.05	4.50	4.95	5.40	5.85	6.75

Die 8 Dreimarksechzig-Leinenbände werden von der Notverordnung nicht getroffen. Neuigkeiten u. Neuauflagen nur noch zu Rm. 3.60 oder Rm. 2.40
Ebenhausen bei München

Wilhelm Langewiesche-Brandt